

## Die Institutssicherung ist auf neue Herausforderungen eingestellt

In einer Zeit großer Unsicherheit müssen auch unvorhersehbare Entwicklungen eingeplant werden. In wirtschaftlicher Hinsicht stellen Ereignisse wie z. B. Lieferengpässe und ungewöhnliche Preissteigerungen sowie die absehbar weiter steigenden Anforderungen in Bezug auf eine CO<sub>2</sub>-Neutralität nicht nur die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch viele Unternehmen vor große Herausforderungen.

Umso wichtiger bleibt: Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen lassen ihre Kundinnen und Kunden nicht im Stich. Ihre Versorgung mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen durch ihre Sparkasse ist eine verlässliche Konstante in unruhigen Zeiten.

Um die Effizienz und Schlagkraft zu erhöhen, haben alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe vereinbart, ab 2025 einen Zusatzfonds aufzubauen, der ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung steht. Dieser Zusatzfonds dient neben der Erfüllung bankaufsichtlicher Anforderungen dazu, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein und Institute im Bedarfsfall flexibel zu unterstützen.

Die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem öffentlichen-rechtlichen Auftrag hat sich seit Jahrzehnten bewährt und auch über die vergangenen Krisen hinweg ihre Aufgabe erfüllt. Deshalb gilt auch weiterhin: Das Sicherungssystem bietet für die Kundinnen und Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe ein Höchstmaß an Sicherheit.

### Persönliche Beratung vor Ort in Ihrer Sparkasse

Sparkasse Starkenburg  
An der Sparkasse 1  
64646 Heppenheim

Telefon 06252 120-0  
Telefax 06252 120-50000  
E-Mail [info@sparkasse-starkenburg.de](mailto:info@sparkasse-starkenburg.de)

[www.sparkasse-starkenburg.de](http://www.sparkasse-starkenburg.de)

### Die Instituts- und Einlagensicherung der Sparkassen-Finanzgruppe

Informationen für Kundinnen und Kunden  
der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Einlagen der Kundinnen und Kunden bei Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen sind durch das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe geschützt. Aufgabe des Sicherungssystems ist es, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern. Auf diese Weise soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu den Kundinnen und Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden.

Oktober 2022

Nähere Auskünfte zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie auf dem Internetportal des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. unter [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem).



## Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals gänzlich ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein Sicherungssystem, das aus 13 Teilfonds der Sparkassen, der Landesbausparkassen und der Landesbanken besteht.

Die wichtigste Aufgabe des Sicherungssystems ist die Institutssicherung. Im Bedarfsfall trägt das Sicherungssystem umgehend dafür Sorge, die Stabilität eines Instituts der Sparkassen-Finanzgruppe wiederherzustellen.

So sollen der Fortbestand eines jeden Mitgliedsinstituts gewährleistet und somit die Geschäftsbeziehungen der Institute zu ihren Kundinnen und Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Seit seiner Gründung in den 1970er-Jahren hat dieses System sichergestellt, dass es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Insolvenz gekommen ist: In der Sparkassen-Finanzgruppe haben weder ein Kunde noch eine Kundin Einlagen oder darauf fällige Zinsen verloren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Forderungen mit Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbes. gemäß Randnummern 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“), fallen nicht unter die Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe stehen füreinander ein

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe besteht aus 13 funktional miteinander verknüpften Teilfonds. Deren Aufgabe ist es, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedsinstitute bei absehbaren oder bestehenden Schwierigkeiten zu sichern. Das Sicherungssystem besteht im Einzelnen aus

- elf regionalen Sparkassenstützungsfonds,
- dem Teilfonds der Landesbanken/Girozentralen und
- dem Teilfonds der Landesbausparkassen.

Alle Sparkassen einer Region sind Mitglieder ihres jeweiligen Sparkassenstützungsfonds. Sollte ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, ist zunächst dieser für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Stützung zuständig.

Damit werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Liquidität und Solvenz der Institute gewährleistet. Wenn bei einem regionalen Sparkassenstützungsfonds die Mittel für eine mögliche Stützung nicht ausreichen, tritt ein Überregionaler Ausgleich ein: Die übrigen Sparkassenstützungsfonds beteiligen sich dann an einer notwendigen Stützungsmaßnahme.

Sofern die zur Regelung eines Stützungsfalles notwendigen Aufwendungen die Mittel der bzw. des unmittelbar betroffenen Teilfonds übersteigen, sieht das Sicherungssystem einen Systemweiten Ausgleich vor. In diesem Fall stehen grundsätzlich sämtliche Mittel aller 13 Teilfonds der Sparkassen-Finanzgruppe für institutssichernde Maßnahmen zur Verfügung.

## Instituts- und Einlagensicherung

Auf der Grundlage einer EU-Richtlinie ist am 3. Juli 2015 in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr verlässliches Sicherungssystem mit dem bewährten Prinzip der freiwilligen Institutssicherung nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu ausgerichtet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt.

Damit erfüllt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zusätzlich zur Institutssicherung auch die Anforderungen der gesetzlichen Einlagensicherung. Durch diese sind Einlagen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert: Sofern die BaFin für ein Institut den Entschädigungsfall feststellt, haben Einleger und Einlegerinnen ein Recht auf Entschädigung binnen sieben Arbeitstagen.

Unabhängig davon bleibt die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe bestehen. Durch diese sollen der Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehungen der angehörenden Institute zu ihren Kundinnen und Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden.

## Die Institutssicherung ist auf neue Herausforderungen eingestellt

In einer Zeit großer Unsicherheit müssen auch unvorhersehbare Entwicklungen eingeplant werden. In wirtschaftlicher Hinsicht stellen Ereignisse wie z. B. Lieferengpässe und ungewöhnliche Preissteigerungen sowie die absehbar weiter steigenden Anforderungen in Bezug auf eine CO<sub>2</sub>-Neutralität nicht nur die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch viele Unternehmen vor große Herausforderungen.

Umso wichtiger ist: Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen lassen ihre Kundinnen und Kunden nicht im Stich! Ihre Versorgung mit finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen durch ihre Sparkasse bleibt eine verlässliche Komponente in unruhigen Zeiten.

Um die Effizienz und Schlagkraft zu erhöhen, haben alle Institute der Sparkassen-Finanzgruppe vereinbart, ab 2025 einen Zusatzfonds aufzubauen, der ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung steht. Dieser Zusatzfonds dient neben der Erfüllung bankaufsichtlicher Anforderungen dazu, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein und Institute im Bedarfsfall flexibel zu unterstützen.

Die Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag hat sich seit Jahrzehnten bewährt und auch über die vergangenen Krisen hinweg ihre Aufgabe erfüllt. Deshalb gilt auch weiterhin: Das Sicherungssystem bietet für die Kundinnen und Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe ein Höchstmaß an Sicherheit.

Sparkasse Starkenburg  
An der Sparkasse 1  
64646 Heppenheim

Telefon 06252 120-0  
Telefax 06252 120-50000  
E-Mail [info@sparkasse-starkenburg.de](mailto:info@sparkasse-starkenburg.de)

[www.sparkasse-starkenburg.de](http://www.sparkasse-starkenburg.de)

## Bei den Sparkassen ist das Geld der Kundinnen und Kunden in guten Händen

Informationen für Kundinnen und Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen haben ein sehr stabiles Geschäftsmodell mit überschaubaren Risiken. Kredite vergeben sie vorwiegend an kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige und zur Immobilienfinanzierung. Damit unterstützen Sparkassen die regionale Wirtschaft und fördern vor Ort Investitionen. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe will den Fortbestand eines jeden Mitgliedsinstituts gewährleisten. Damit soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu ihren Kundinnen und Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden.

Oktober 2022

Nähere Auskünfte zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie auf dem Internetportal des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V. unter [www.dsgv.de/sicherungssystem](http://www.dsgv.de/sicherungssystem).



## Solides Geschäftsmodell sorgt für Stabilität

Sparkassen arbeiten nach einem bewährten Geschäftsmodell. Dies ermöglicht ihnen stabile Betriebsergebnisse bei beherrschbaren Risiken. Seit ihrer Gründung konzentrieren sie sich auf das Geschäft mit privaten Kundinnen und Kunden sowie mit mittelständischen Unternehmen in ihrer Region. Das ihnen anvertraute Geld vergeben sie vorwiegend als Kredite an die Kundschaft aus ihrem Geschäftsgebiet. Das sind Menschen und Unternehmen, die sie gut einschätzen können.

## Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe

Sparkassen vermeiden übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist seit dem 3. Juli 2015 als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das System besteht aus 13 miteinander verknüpften Teilfonds:

- elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände,
- dem Teilfonds der Landesbanken/Girozentralen,
- dem Teilfonds der Landesbausparkassen.

## Freiwillige Institutssicherung und gesetzliche Einlagensicherung

Am 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet. Und sie hat es als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkennen lassen.

### 1. Freiwillige Institutssicherung

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wendet das freiwillige Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ggf. drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der ihm angehörenden Institute ab. Primäre Zielsetzung ist somit der Schutz dieser Institute, insbesondere die Gewährleistung ihrer Liquidität und Solvenz.

### 2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist zusätzlich als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Einlegerinnen und Einleger gegen das Sicherungssystem jeweils einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

Seit der Gründung des Sicherungssystems in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Insolvenz gekommen. In der Sparkassen-Finanzgruppe haben weder ein Kunde noch eine Kundin Einlagen oder darauf fällige Zinsen verloren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Forderungen mit Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbes. gemäß Randnummern 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“), fallen nicht unter die Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe.

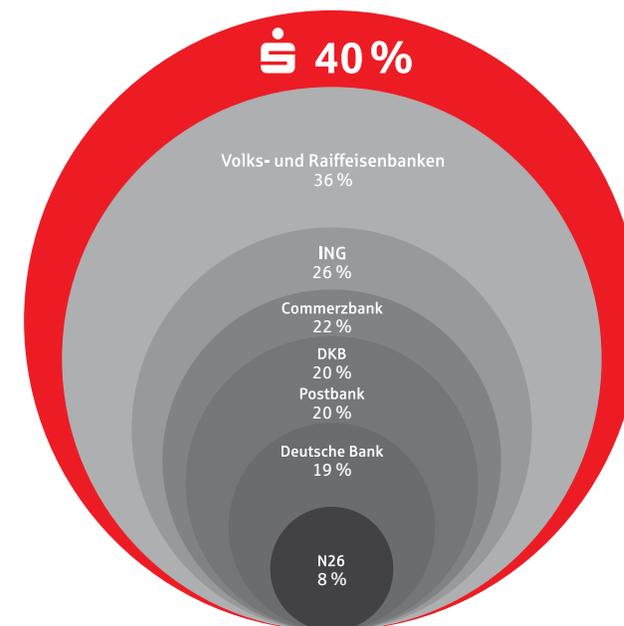
## Das Vertrauen in die Marke „Sparkasse“ wird geschützt

Das Sicherungssystem erfüllt eine wichtige Aufgabe für den Vertrauensschutz der Kundinnen und Kunden. Denn die Menschen in Deutschland verbinden mit der Marke Sparkasse eine besonders hohe Glaubwürdigkeit und Solidität.

Mit 40 Prozent haben mehr Menschen sehr hohes oder hohes Vertrauen in die Sparkassen als in jeden anderen Wettbewerber. Das belegen die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage im Rahmen der Studie **Vermögensbarometer 2022**:

*Wie viel Vertrauen haben Sie in die folgenden Geldinstitute?*

Basis: Befragte haben „(sehr) hohes Vertrauen“, ohne „keine Angabe“, Mehrfachnennungen möglich



Quelle: Kantar im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 2022